



Tagesordnung III Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0028

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Reitanlage Alte Ziegelei" im Ortsbezirk Bierstadt -
Aufstellungsbeschluss-**

Beschluss Nr. 0436

- 1 Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reitanlage Alte Ziegelei“ im Ortsbezirk Bierstadt (Anlage 2 zur Vorlage) wird zugestimmt.
- 2 Der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 05.07.2019 (Anlage 4 und 5 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
- 3 Der städtebauliche Vertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben (Anlage 3 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
- 4 Es wird zugestimmt auf Grundlage des vorhandenen Vorentwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplans (Anlage 5 und 6 zur Vorlage) die Abstimmungen mit den zuständigen Dezernaten / Fachämtern zu führen.
- 5 Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Reitanlage Alte Ziegelei“ wird beschlossen.

Der ca. 4,3 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt nördlich der Siedlung „An den Fichten“, südlich der Kreisstraße K 658 nach Heßloch und östlich der Nauroder Straße (B 455). Der Geltungsbereich beinhaltet in der Flur 1 die Flurstücke 11, 12/1, 12/2, 12/3, 13/1, 13/2, 14, 16 und Teilfläche aus 15, sowie in der Flur 2 Teilflächen aus den Flurstücken 1, 34 und 50.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

Erhaltung und Umnutzung der Gebäude der ehemaligen Ziegelei und Errichtung eines Reiterhofs mit Wohnnutzung.

- 6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,

-
- der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Reitanlage Alte Ziegelei“ mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zusammen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen ist,
 - nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 7 Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Beschluss Nr. 0550 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 auf den Entwurfs- und Offenlagebeschluss im weiteren Verfahren verzichtet wird. Magistrat und Ortsbeirat werden durch Dezernat IV von der bevorstehenden Offenlage unterrichtet. Unabhängig von dieser Verfahrensweise wird den Fachausschüssen und den Ortsbeiräten nach Bedarf die Planung präsentiert.
- 8 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 01.10.2019 BP 0828)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2019
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock